



# KAVALLERIEBALL 7

“WEIHNACHTEN 1870 IN TEXAS”

2nd US Ball Orga

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 12.-14.12.2008)





# KAVALLERIEBALL 7

“WEIHNACHTEN 1870 IN TEXAS”

2nd US Ball Orga

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 12.-14.12.2008)

Hallo liebe Westernspieler,

wer schon immer mal Weihnachten im Texas des Jahres 1870 feiern wollte, hält mit dieser Einladung die Möglichkeit dazu in der Hand.

Intime-Ort der Veranstaltung ist wiederum das Hauptquartier der US-Cavalry in Fort Mason, Texas. Das In-Time-Datum wird der 24.-26.12.1870 sein, d.h. wir feiern auch dieses Jahr wieder Weihnachten mit allem Drum und Dran. Geladen sind alle Gäste, die wir schon auf den letzten Bällen begrüßen konnten, sowie auch andere Charaktere, die in das Bild einer derartigen Veranstaltung passen.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern im Eichenkreuzheim. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind: Vollverpflegung mit Festessen am Samstagabend, sowie sämtliche Getränke. Details über Uhrzeiten, Etikettevorschriften, Intime-Ereignisse, die Anreise usw. erhaltet Ihr Anfang Dezember mit der Anmeldebestätigung und auf dem Ball selber.

Teilnahmebeitrag:

Bis zum 01.11.2008	90 €
Bis zum 01.12.2008	95 €
Conzahler	100 € Nur nach Absprache mit der SL

Der Anmelde- und Überweisungsschluss ist der 01.12.2008.

Die Anmeldung ist auch per Email möglich.

Anmeldungen und Fragen an:	Überweisungen an:
Ute & Dirk Neugebauer	Ute Neugebauer
Benninghofer Str. 305	Sparkasse Dortmund
44267 Dortmund	BLZ 440 501 99
0231 / 485530 (bis 23 <sup>00</sup> Uhr)	Kto.: 332 091 077
eMail: <a href="mailto:Ute_Neugebauer@gmx.de">Ute_Neugebauer@gmx.de</a>	Verwendungszweck: Kavallerieball 7 + Realname

Bis zum Kavallerieball,  
Deine 2nd US Ball Orga

Lars, Christian, Dirk und Ute



# KAVALLERIEBALL 7

## “WEIHNACHTEN 1870 IN TEXAS”

2nd US Ball Orga

(Eichenkreuzheim bei Tönisberg 12.-14.12.2008)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Kavallerieball 7 als....

- NSC an. (nur in Absprache mit der SL)  
 Spieler an.

Charaktername: \_\_\_\_\_  
Heimatland: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Krankheiten/ Allergien:  nein  
 ja, folgende: \_\_\_\_\_

Vegetarier:  nein  ja

Ich trinke am liebsten:  Anti-Alkoholisches  
 Pils  
 Altbier  
 Wein, und zwar:  rot  trocken  
 rosé  halbtrocken  
 weiss  lieblich

Den Unkostenbeitrag habe ich überwiesen und ich akzeptiere die umseitigen Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen:**

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
17. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 01.12.08 möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.